

Teilnahmebedingungen Raerener Karnevalszug 2025

- Die Teilnahme am Karnevalszug erfolgt auf eigenes Risiko eines jeden Teilnehmers.
- Weder der Verkehrsverein Raeren noch die Gemeinde Raeren übernehmen eine Haftung für Schäden.
- Versicherungen: Die Karnevalsgruppe muss über eine gültige (Gruppen-) Haftpflichtversicherung für alle Mitglieder verfügen.
Für die Teilnahme aller motorisierten Fahrzeuge bzw. Zugmaschinen muss ebenfalls eine entsprechende Haftpflichtversicherung zur Teilnahme an einem folkloristischen Umzug abgeschlossen werden / vorliegen.
Die Versicherungsbestätigungen sind bis spätestens 15.02.2025 beim Verkehrsverein einzureichen. Eine zweite Ausfertigung (bzw. eine Kopie) der KFZ-Haftpflicht sowie der Gruppenhaftpflicht muss sich auf dem Wagen befinden. Ohne zeitigen Nachweis ist eine Teilnahme am Karnevalszug ausgeschlossen.
- Die Wagen, die geschoben werden, sind verpflichtet, über eine Funkverbindung zwischen den Gespannen zu verfügen.
- Das Stehenbleiben auf dem Auf- und Abstieg zum Wagen ist untersagt. Kindern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt auf dem Karnevalswagen ohne Aufsicht untersagt.
- Die Teilnehmer müssen die ihnen zugeteilten Zugnummern am Anfang der Gruppe mitführen oder am Wagen gut sichtbar anbringen. **Dies gilt auch bereits für die Anfahrt zur Zugaufstellung.**
- Es dürfen keine Werbeträger an den Wagen oder Zugmaschinen zusätzlich angebracht werden.
- Musik oder sonstige akustische Anlagen dürfen während des Zuges nur in angemessener Lautstärke betrieben werden. Es wird darum gebeten, Karnevalsmusik und zum Karneval passende Musik zu spielen. Während der Pause ist die Lautstärke deutlich zu reduzieren.
- Die Gruppenverantwortlichen stehen der Zugleitung während der Umzüge als Ansprechpartner zur Verfügung und achten mit auf die Einhaltung der Regeln in ihrer Gruppe. Sie geben bei Aufstellung den Zugordnern zu erkennen.

- Insbesondere beim Zugstart achten Sie mit darauf, dass keine Teilnehmer im Fahrweg stehen und Vorsicht walten lassen.
- Die Wagen führen Verbandskasten und Feuerlöscher mit.
- Alkoholisierte Fahrer sind nicht zugelassen; ferner besteht sodann kein Versicherungsschutz.
- **Bei gezogenen oder geschobenen Wagen ist durch die Teilnehmer ein Schutz an jedem Rad sicherzustellen.**
- Es darf kein Blaulicht oder Martinshorn auf den Wagen montiert sein oder mitgeführt werden.
- Die maximal zulässige Höhe beträgt 4,5m während des geschlossenen Zuges. Für die An- und Abreise gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

Der Transport von Personen auf den Anhängern bei An- und Abreise ist nicht zulässig.

- Offenes Feuer, Grills, Petroleumlampen oder Ähnliches dürfen nicht mitgeführt werden. Ein Befüllen der Aggregate während der Fahrt ist untersagt.
- Alle Gruppen und Teilnehmer üben Rücksicht gegenüber den Zuschauern, Anwohnern und anderen Gruppen aus. Insbesondere unnötige Verschmutzungen sind zu unterlassen, insbesondere das Verteilen von Konfetti o.ä. in Vorgärten oder Beeten. Wildpinkeln ist verboten. Insbesondere während der Pause wird um angemessene Lautstärke gebeten.
- Kartons, Abfall oder Leergut dürfen nicht vom Wagen geworfen werden, sondern sind nach Zugende ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Details zur Zugaufstellung, Anfahrt, Zugweg und Uhrzeiten werden den Gruppen rechtzeitig mitgeteilt.
- Die Fahrer sind während der gesamten Aufstellung sowie während der Pause in der Nähe ihrer Fahrzeuge.
- Den Anweisungen der Zugleiters / Zugordner ist unbedingt Folge zu leisten.